Bayerischer
Landtag

Abgeordneter
Wolfgang Hauber

Pressemitteilung vom 11.12.2025

Start des kommunalen Investitionsbudgets 2026: Bayern stellt Kommunen 2 Milliarden Euro für Infrastrukturprojekte bereit

Weißenburg i.Bay. Der Freistaat Bayern schafft frühzeitig Planungssicherheit für seine Kommunen: Ab dem Jahr 2026 stehen bayernweit 2 Milliarden Euro aus dem neuen kommunalen Investitionsbudget zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem bundesweiten Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“, aus dem der Bund den Ländern insgesamt 100 Milliarden Euro zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur bereitstellt.

Der Landtagsabgeordnete Wolfgang Hauber zeigt sich über den Anteil von rund 15,7 Milliarden Euro, der auf Bayern entfällt, sehr erfreut. Allein im Jahr 2026 gehen 3,9 Milliarden Euro direkt an die bayerischen Kommunen. Davon entfallen 2 Milliarden Euro auf das neue Investitionsbudget, das Gemeinden und Landkreisen breit gefächerte Investitionsmöglichkeiten eröffnet.

Die kommunalen Investitionsbudgets werden als pauschale Finanzzuweisungen gewährt. Sie stehen den Gemeinden und Landkreisen – im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben – weitgehend flexibel für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung. Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern.

Ein Mittelabruf ist – anders als bei bisherigen Pauschalen – erst bei Umsetzung konkreter Projekte möglich. Er dient der Begleichung bereits fälliger oder innerhalb von drei Monaten fällig werdender Rechnungen. Die Abrufmöglichkeit wird frühestens ab Mai 2026 eröffnet. Die Kommunen werden rechtzeitig über das digitale Meldeverfahren informiert.

Die Verankerung des Investitionsbudgets erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2026 durch den neuen Art. 12a BayFAG. Die Verteilung der 2 Milliarden Euro erfolgt wie folgt:

- 23 % (460 Mio. €) für kreisfreie Städte
- 57 % (1,14 Mrd. €) für kreisangehörige Gemeinden
- 20 % (400 Mio. €) für Landkreise

Die Berechnung orientiert sich an den Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG. Entscheidende Faktoren sind die Einwohnerzahl (mit Demografiefaktor) und die Umlagekraft. Kommunen mit einer Umlagekraft von mehr als 200 Prozent des für sie geltenden Landesdurchschnitts erhalten kein Investitionsbudget.

Breites Förderspektrum – ab 50.000 Euro Investitionsvolumen. Gefördert werden Investitionen in eine Vielzahl kommunaler Aufgabenbereiche, darunter:

- Bevölkerungsschutz
- kommunale Verkehrswege
- Krankenhaus-, Pflege- und Rehainfrastruktur
- Energie- und Wärmeinfrastruktur
- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Digitalisierung und digitale Infrastruktur
- Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Voraussetzung ist ein Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 Euro. Förderfähig sind Sachinvestitionen sowie notwendige Planungs- und Begleitmaßnahmen, die bis zu 50 Prozent der geförderten Hauptmaßnahme umfassen dürfen. Laufende Ausgaben oder reine Instandhaltungen sind nicht förderfähig – wertverbessernde Maßnahmen hingegen schon.

Förderfähig sind Projekte, die ab dem 1. Januar 2025 begonnen wurden. Die Mittel müssen bis spätestens 31. Dezember 2032 abgerufen werden. Der Abschluss der Maßnahmen hat grundsätzlich bis Ende 2042 zu erfolgen.

Eine Kombination mit bestehenden Förderprogrammen des Freistaats – etwa im Bereich Schul- und Kitabau – ist möglich. Die Gesamtsumme aller Förderungen darf jedoch die tatsächlichen Kosten des Vorhabens nicht überschreiten.

Für Weißenburg-Gunzenhausen gesamt: 16.499.051 Euro

- Landkreis: 4.285.468 Euro
- Gemeinden 12.213.583 Euro

Auswahl an Gemeinden

- Gunzenhausen 1.968.667 Euro
- Treuchtlingen 1.782.662 Euro
- Weißenburg i. Bay. 2.172.578 Euro
- Ellingen 527.978 Euro
- Haundorf 432.678 Euro
- Pappenheim 541.643 Euro
- Pleinfeld 894.570 Euro

- Ende -

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pressekontakt:

Abgeordnetenbüro MdL Wolfgang Hauber
Bahnhofstraße 19, 91781 Weißenburg i.Bay.
Tel.: +49 9141 / 99 70-170, Fax: +49 9141 / 99 70-172
Mail: wolfgang.hauber@fw-landtag.de